



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0605-I/A/4/2015

Wien, 10.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6618/J der Abgeordneten Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Zum 1. Jänner 2015 gehörten in Österreich 97.646 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 60.877 begünstigte behinderte Personen gingen einer Beschäftigung nach.

Fragen 3, 4, 11 und 12:

Das Beschäftigungsausmaß einer/eines begünstigten Behinderten ist für die (Nicht-)Erfüllung der Beschäftigungspflicht gemäß § 1 des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) nicht maßgebend.

Im Rahmen der Überprüfung der Beschäftigungspflicht werden daher teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte Personen nicht gesondert erfasst.

Frage 5:

Ende September 2015 waren 5.549 begünstigt behinderte Personen laut Behinderteneinstellungsgesetz beim Arbeitsmarktservice Österreich arbeitslos vorgemerkt.

Fragen 6 bis 8 sowie 14 bis 16:

Zur Beschäftigungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wird grundsätzlich angemerkt, dass die Vorschreibung der Ausgleichstaxe für die Dienstgeber/innen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommen, jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgt.

Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht kann erst im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen werden, da die exakte Berechnung der Ausgleichstaxe gesicherte Daten über die bei einem Dienstgeber/einer Dienstgeberin in einem bestimmten Kalenderjahr beschäftigten Dienstnehmer/innen voraussetzt.

Für das Jahr 2014 liegen demnach derzeit teilweise nur vorläufige Daten vor. Die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht für das Jahr 2015 erfolgt im Verlauf des Jahres 2016. Für das Jahr 2015 liegen daher keine Daten vor.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass Dienstgeber/innen in einzelnen Monaten die Beschäftigungspflicht erfüllen oder nicht erfüllen. Auch die Gesamtanzahl der beschäftigten Dienstnehmer/innen und somit die pro nicht besetzter Pflichtstelle zu zahlende Ausgleichstaxe können in den einzelnen Monaten voneinander abweichen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde daher für die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage der **Stichmonat Dezember** herangezogen.

Für die Jahre 2012, 2013 und 2014 findet sich in den folgenden Aufstellungen eine Übersicht über die Anzahl der Dienstgeber/innen, die der Beschäftigungspflicht zur Gänze bzw. nicht (zur Gänze) nachgekommen sind sowie eine Übersicht über die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen jeweils für den Stichmonat.

DienstgeberInnen mit Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	3.797	646	172	4.615
2013	3.912	656	165	4.733
2014	4.018	675	175	4.868

DienstgeberInnen ohne Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	8.140	2.347	626	11.113
2013	8.045	2.414	629	11.088
2014	8.155	2.407	634	11.196

Vorgeschriebene Ausgleichstaxe (Bundesgebiet)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	2.453.168 €	3.455.075 €	5.773.230 €	11.681.473 €
2013	2.488.290 €	3.666.986 €	5.907.200 €	12.062.476 €
2014	2.582.496 €	3.725.064 €	6.105.008 €	12.412.568 €

DienstgeberInnen mit Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	563	82	15	660
2013	606	91	17	714
2014	598	91	19	708

DienstgeberInnen ohne Erfüllung der Beschäftigungspflicht (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	1.270	364	88	1.722
2013	1.234	361	87	1.682
2014	1.245	360	86	1.691

Vorgeschriebene Ausgleichstaxe (Niederösterreich)

Stichmonat Dezember	25 bis 99 Dienstnehmer- Innen	100 bis 399 Dienstnehmer- Innen	400 und mehr Dienstnehmer- Innen	Gesamt
2012	370.736 €	539.825 €	995.325 €	1.905.886 €
2013	376.040 €	557.112 €	1.018.140 €	1.951.292 €
2014	385.276 €	556.776 €	1.023.932 €	1.965.984 €

Fragen 9 und 10:

Zum 1. Jänner 2015 gehörten in Niederösterreich 17.507 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. 11.551 begünstigte behinderte Personen gingen einer Beschäftigung nach.

Frage 13:

Ende September 2015 waren 1.049 begünstigt behinderte Personen laut Behinderteneinstellungsgesetz beim Arbeitsmarktservice Niederösterreich arbeitslos vorgemerkt.

Frage 17:

Grundsätzlich fallen Angelegenheiten betreffend den öffentlichen Dienst auf Bundesebene in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes. In Zusammenhang mit der Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch die Bundesministerien darf daher auf die parlamentarische Anfragebeantwortung Nr. 4993/AB vom 21. Juli 2015 des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien verwiesen werden. Angemerkt wird, dass Bundesministerien rechtlich keine Dienstgeber/innen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes sind.

Der Bund in seiner Gesamtheit als Dienstgeber kommt seiner Beschäftigungsverpflichtung gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz seit 2007 nach.

In der folgenden Aufstellung findet sich eine Übersicht über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht durch den Bund, die Bundesländer und Interessenvertretungen. Da die Überprüfung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Verlauf des jeweils nächsten Jahres vorgenommen wird, liegen derzeit für das Jahr 2014 teilweise erst Daten noch nicht rechtskräftiger Bescheide vor; vorläufige Daten sind mit den Werten des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

Bund

1.9.2015	DN-PFLZL ¹	PFLZL ²	BES PFST ³	Erfüllung ⁴	Erfüllung % ⁵	AT Jahr 2014 ⁶
Bund	146.411	5.856	6.679	+823	+14,05%	

¹ Summe der Dienstnehmer/innen, die für die Pflichtzahl relevant sind

² Ermittelte Pflichtzahl

³ Besetzte Pflichtstellen (begünstigte Behinderte und doppelt anrechenbare Behinderte)

⁴ (Nicht-)Erfüllung der Beschäftigungspflicht

⁵ Erfüllung der Beschäftigungspflicht – (Über-)Erfüllung bzw. Nichterfüllung in Prozentsätzen

⁶ Gesamtsumme der im Jahr 2014 vorgeschriebenen Ausgleichstaxen

Bundesländer

Stichmonat Dezember 2014	DN- PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2014
Wien	80.306	3.212	3.288	+76	+2,40%	
Niederösterreich	50.833	2.033	2.202	+169	+8,30%	
Burgenland	5.959	238	311	+73	+30,70%	
Steiermark	32.985	1.319	2.251	+932	+70,70%	
Kärnten	15.482	619	985	+366	+59,10%	
Oberösterreich	17.654	706	1.361	+655	+92,80%	
Salzburg	12.893	515	513	-2	-0,40%	34.916 €
Tirol	19.308	772	558	-214	-27,70%	951.684 €
Vorarlberg	10.084	403	239	-164	-40,70%	683.316 €

Interessenvertretungen

Stichmonat Dezember 2014	DN- PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2014
ÖGB	1.553	62	86	+24	+38,71%	
Wirtschaftskammer Österreich	1.185	47	31	-16	-34,04%	90.508,00 €
Wirtschaftskammer Wien	1.139	45	22	-23	-51,11%	93.548,00 €
Wirtschaftskammer Niederösterreich	897	35	23	-12	-34,29%	64.056,00 €
Wirtschaftskammer Burgenland	184	7	5	-2	-28,57%	11.388,00 €
Wirtschaftskammer Steiermark	353	14	7	-7	-50,00%	27.018,00 €
Wirtschaftskammer Kärnten	256	10	14	+4	+40,00%	
Wirtschaftskammer Oberösterreich	687	27	19	-8	-29,63%	21.840 €
Wirtschaftskammer Salzburg	300	12	8	-4	-33,33%	16.758 €
Wirtschaftskammer Tirol	390	15	5	-10	-66,67%	44.460 €
Wirtschaftskammer Vorarlberg	229	9	6	-3	-33,33%	13.338 €
Arbeiterkammer Wien	611	24	38	+14	+58,33%	

Stichmonat Dezember 2014	DN- PFLZL	PFLZL	BES PFST	Erfüllung	Erfüllung %	AT Jahr 2014
Arbeiterkammer Niederösterreich	472	18	23	+5	+27,78%	
Arbeiterkammer Burgenland	82	3	5	+2	+66,67%	
Arbeiterkammer Steiermark	350	14	41	+27	+192,86%	
Arbeiterkammer Kärnten	149	5	10	+5	+100,00%	
Arbeiterkammer Oberösterreich	460	18	31	+13	+72,22%	
Arbeiterkammer Salzburg	255	10	13	+3	+30,00%	
Arbeiterkammer Tirol	270	10	23	+13	+130,00%	
Arbeiterkammer Vorarlberg	122	4	3	-1	-25,00%	1.710 €
Österr. Ärztammer	57	2	0	-2	-100,00%	5.856,00 €
Österr. Apothekammer	72	2	2	+/-0	+/-0,00%	
(Landwirtschafts- kammer Österreich) = Präsidentenkon- ferenz der Land- wirtschafts- kammern Öster- reichs	70	2	1	-1	-50,00%	2.928,00 €
Kammer d. Wirt- schaftstrehänder	52	2	1	-1	-50,00%	2.928,00 €

Frage 18:

Die Verwendung der Mittel des Ausgleichstaxfonds ist in den einschlägigen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes (§§ 6 und 10a) sowie in den auf deren Grundlage zu erlassenden Richtlinien geregelt.

Der Ausgleichstaxfonds hat Rechtspersönlichkeit und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vertreten und unter Anhörung des Ausgleichstaxfondsbeirates gemäß § 10 BEinstG verwaltet. Der Ausgleichstaxfondsbeirat ist daher vor Erlassung,

Änderung oder Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen oder Darlehen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zu befassen.

Dem Ausgleichstaxfonds gehören Vertreter/innen der Interessenvertretungen der organisierten Kriegsoffer und der Menschen mit Behinderung, der Interessenvertretungen der Dienstnehmer/innen und der Dienstgeber/innen, der Länder, der Integrativen Betriebe und des Bundesministeriums für Finanzen an.

Frage 19:

Die Mittel des Ausgleichstaxfonds werden insbesondere für folgende Projekt- und Individualförderungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung verwendet:


- Projektförderungen
 - Netzwerk Berufliche Assistenz - NEBA (Jugendcoaching, Produktionsschulen, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching)
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
 - Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
 - Integrative Betriebe
- Individualförderungen
 - Lohnkostenzuschüsse
 - Zuschüsse zur Ausbildung
 - Zuschüsse zur Arbeitsplatzadaptierung

Frage 20:

Der umfassenden beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung kommt in meinem Ressort grundsätzlich hohe Bedeutung zu; sie spielt daher bei allen Überlegungen zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine wichtige Rolle. Eine konkrete Reform des Ausgleichstaxensystems ist in naher Zukunft aber nicht geplant. Es ist im Übrigen eine seitens des Sozialministeriums lange gepflogene Tradition, dem Prinzip der Partizipation folgend die maßgeblichen Verbände der Menschen mit Behinderung und die Sozialpartner vor größeren gesetzlichen Änderungen einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	6335/AD-XXV-GP-Antragscheinprüfung kS74yIl3n8oq+WVRO2PQz9Pn+eGfctqApfqsu+rRipfURzms /cB4CXex9pOrzVIU/Uy2fJL+wmqtqaemfgAudHnia9rc09bGLy5E0jV/mSgaSA9Plmk fyRjXPHGtL6kUx2nh+fLmVLytjuJRD/b/6zQdCrDCQKGiqsqzqDT10UfYxd//fdoM R2US8LLm2LPS6JiyecY266PW7pb+IWC+qWbyZNjGmgVdKv5PeXCMSJCUNFH7vDsmpVj eTOIZukQMe/MDMRccfkZdbNdgixU3PRydL4KO6oVzapFmaaxbRbyBq1otuiUI0TsLdr 804G8Ag==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-23T09:10:11+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	